



BRÜSSEL, DEN 19/10/2010

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2010
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 01, 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 37/2010**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 01 04 Finanzoperationen und -instrumente

ARTIKEL – 01 04 04 Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation —
Programm für unternehmerische Initiative und Innovation

Zahlungen - 2 247 940

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die
Globalisierung

Verpflichtungen - 2 247 940

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 05 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 05 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen 2 247 940

Zahlungen 2 247 940

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die für den EGF geltenden Haushaltsvorschriften festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 14.7.2010)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	p.m.	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	19 881 554	19 881 554
<hr/>		
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	19 881 554	19 881 554
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	8 238 485	8 238 485
<hr/>		
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	11 643 069	11 643 069
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	13 891 009	13 891 009
7. Beantragte Aufstockung	2 247 940	2 247 940
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 14.7.2010	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die Kommission ist zu dem Schluss gekommen, dass der von Slowenien eingereichte Antrag EGF/2010/014 SI/Mura die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt [COM (2010) 582].

Slowenien hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen, mit dem 2 554 in der Textilindustrie entlassene Arbeitnehmer bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen, einen Beitrag in Höhe von 2 247 940 EUR beantragt. Die Entlassungen sind eine Folge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise.

II. ENTNAHME

II.A

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 04 04 - Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – Programm für unternehmerische Initiative und Innovation

b) Zahlenangaben (Stand: 14.7.2010)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	91 900 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	2 315 880
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	94 215 880
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	94 215 880
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	91 967 940
7. Beantragte Entnahme	2 247 940
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	2,45%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 14.7.2010	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach dem gegenwärtigen Stand der Mittelausführung ist davon auszugehen, dass nicht alle bei der Haushaltslinie 01 04 04 für 2010 verfügbaren Mittel für Zahlungen in diesem Jahr verwendet werden.

Je nach Bedarf werden Mittel für Zahlungen auf Treuhandkonten übertragen, um sicherzustellen, dass der Europäische Investitionsfonds (EIF) jederzeit in der Lage ist, Zahlungen an die Finanzmittler zu leisten.

Die Höhe der für ein bestimmtes Jahr erforderlichen Auszahlungen ist von Markterfordernissen sowie davon abhängig, dass bestimmte Bedingungen über die Gesamtlaufzeit der unterzeichneten Verträge hinweg erfüllt sind. Daher kommt es automatisch zu einer zeitlichen Verzögerung zwischen der Übertragung auf die Treuhandkonten und der Auszahlung an die Empfänger.

Die Finanzkrise hatte erhebliche Auswirkungen auf das Auszahlungsprofil der Finanzinstrumente, insbesondere im Bereich Wagniskapital. Nach Aussagen der Europäischen Risikokapitalvereinigung (EVCA) haben sich Investitionen und Veräußerungen (Verkäufe) zwischen 2007 und 2009 im Vergleich zur Situation vor der Krise um mehr als die Hälfte verringert. Diese Entwicklungen wirkten sich auch sehr stark auf die Auszahlungsvorausschätzungen für 2010 aus.

Außerdem haben der EIF und die Kommission die Berechnungsmethode für Mittel für Zahlungen überprüft und eine Reihe von Anpassungen vereinbart, um die Methode verlässlicher zu machen und Überschüsse auf den Treuhandkonten zu vermeiden.

Aus den beiden oben angeführten Gründen werden dieses Jahr nicht alle im Haushalt 2010 vorgesehenen Mittel für Zahlungen benötigt werden. Daher kann ein Betrag von 2 247 940 EUR für die Mittelübertragung zur Verfügung gestellt werden.

II.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 14.7.2010)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	500 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	-20 991 554
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	479 008 446
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	479 008 446
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	entfällt
7. Beantragte Entnahme	2 247 940
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	0,45%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	entfällt
2. Verfügbare Mittel am 14.7.2010	entfällt
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.